

## Food Festival Spiez, Beach Soccer SM-Finale 17. - 19. August 2018

### Informationsblatt Standbetreiber (Stand 27.6.2018)

Liebe Standbetreiber

Wir freuen uns, dass sie als Anbieter am vierten Spiezer Food Festival dabei sind. Der beiliegende Grobplan zeigt das Eventgelände. Die nachfolgenden Informationen gewährleisten einen geordneten und reibungslosen Anlass.

#### Eventzeitplan

Freitag 17. August	Samstag 18. August	Sonntag 19. August
09-15h Anfahrt/Aufbau/Einrichten Bis 17.00h Einrichten Stände 17-22 h Betriebszeit	11.30 - 22h Betriebszeit	11.30-19h Betriebszeit 19-22h Abbau

#### Auf- und Abbau

Die Standplätze werden am Freitagmorgen markiert sein. Die genannten Auf- und Abbauzeiten sind einzuhalten. Frühere Aufbau- oder Abbauzeiten sind in Absprache mit dem Chef Werkhof (Markus Schärer 079 628 42 63) möglich.

Bei der Platzierung muss darauf geachtet werden, dass die Durchfahrt für Notfallfahrzeuge jederzeit gewährleistet ist. Der Standplatz ist sauber zu hinterlassen. Die Zufahrt erfolgt über die Seestrasse/Schachenstrasse. Das Einbahnsignal kann durchfahren werden, Wendemöglichkeit bei Restaurant Riviera. Von hier aus westwärts Richtung Eventgelände.

#### Stromanschluss

Bitte schicken sie uns bis 10. August die Angaben für den gewünschten Stromanschluss (siehe Beiblatt).

#### Verkehr

Das Eventgelände in der Spiezer Bucht ist verkehrsfrei. Zugfahrzeuge oder nicht benötigte Anhängerzüge sind nach der Stand-Installation auf die öffentlichen Parkplätze, z.B. auf dem Parkplatz Längenstein (Kiesplatz) abzustellen. Spätestens ab 15:00 Uhr werden keine Fahrzeuge mehr im Gelände geduldet. Die Parkplätze sind gebührenpflichtig. Es können bei der Abteilung Sicherheit [marco.ziswiler@spiez.ch](mailto:marco.ziswiler@spiez.ch) Tageskarten für CHF 5 vorbestellt werden. Als weitere Parkplätze stehen die Parkhäuser Lötschberg und Bucht zur Verfügung (kostenpflichtig).

#### Anlieferung/Nachschub

Die Anlieferung erfolgt täglich am Vormittag, notfalls während dem Eventbetrieb. Einen Abstellplatz für Kühlwagen in unmittelbarer Nähe ist vorhanden (Absprache Chef Werkhof).

#### Abfall / Mehrwegkonzept

Für den Anlass gilt das Mehrweggeschirrkonzept für Getränke, jedoch nicht für die Foodabgabe. Der Getränkeverkauf erfolgt zentral. Die Food-Standbetreiber verkaufen keine Getränke. Die Food-Standbetreiber sind für ihr Einweggeschirr selber verantwortlich. Wir bevorzugen ökologisch hochwertiges Einweggeschirr und empfehlen die Zusammenarbeit mit Pacovis und die Auswahl der Linie «naturesse» <http://www.pacovis.ch/DE/food-packaging/produkte/naturesse>. Das sind Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen.

Sämtliche Betreiber von Verpflegungsständen müssen am Stand Abfalleimer aufstellen. Der Veranstalter stellt zusätzlich allgemeine Abfallbehältnisse bereit.

### **Portionengrösse**

Im letzten Jahr bemängelten die Gäste die grossen Portionen. Die Leute wollen kleine Portionen, damit sie möglichst viele Sachen ausprobieren können. Wir verlangen daher das Anbieten von Tasting-Menüs im Wert von max. CHF 10.

### **Food-Bons**

Die eingeladenen Gäste erhalten Essbons im Wert von CHF 10, welche sie an den Food-Ständen einlösen können. Wir bitten die Standbetreiber ein Menu für CHF 10 abzuliefern. Die Rückvergütung erfolgt mit der Abrechnung des Umsatzanteils. Die gültigen Bonvorlagen werden wir ihnen noch bekannt geben. Nur diese Bons werden gültig sein.

### **Jugendschutz / Rauchen**

Überall wo Alkohol verkauft wird, muss ein Jugendschutzkonzept vorhanden sein.  
[http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/rsta/formulare\\_bewilligungen/gastgewerbe.assetref/dam/documents/JGK/RSA/de/rsa\\_jugendschutzkonzept\\_de.pdf](http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/rsta/formulare_bewilligungen/gastgewerbe.assetref/dam/documents/JGK/RSA/de/rsa_jugendschutzkonzept_de.pdf). Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

Die Werbung für Tabak und alkoholische Getränke ist auf öffentlichem Grund sowie von diesem einsehbar privaten Grund verboten. Im Weiteren verweisen wir auf die einschlägigen Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über Handel und Gewerbe und die dazugehörige Verordnung. Das Rauchen in den Festzelten ist untersagt. Geraucht werden darf im Freien. Die Raucherabfälle sind fachgerecht zu entsorgen.

### **Selbstkontrolle- und Hygienekonzept**

Alle Betreiber von Verpflegungsständen müssen zwingend am Stand ein Selbstkontrollkonzept vorweisen können.

[http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/rsta/formulare\\_bewilligungen/gastgewerbe.assetref/dam/documents/JGK/RSA/de/RSA\\_Hygienekonzept\\_de.pdf](http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/rsta/formulare_bewilligungen/gastgewerbe.assetref/dam/documents/JGK/RSA/de/RSA_Hygienekonzept_de.pdf)

Das Formular muss ausgefüllt und unterzeichnet am Stand bereitgehalten werden. Bars, die ausschliesslich Getränke ausschenken, können darauf verzichten.

### **Mitarbeitende**

Schwarzarbeit ist nicht gestattet.

### **Versicherung**

Sämtliche Personen-, Haftpflicht- oder Material- sowie Transportversicherungen der Anbieter müssen durch diese selbstständig versichert werden.

### **Kinderprogramm und Musik**

Livebands, Backgroundmusik und Kinderprogramm werden vom Veranstalter organisiert. Daher ist weitere Beschallung nicht erlaubt.

### **Festwirtschaftsbewilligung**

Die Festwirtschaftsbewilligung am Freitag und Samstag wird wie folgt beantragt: Beschallung 23:30 Uhr, Ausschank bis 00.00 Uhr, Gelände offen bis 00.30 Uhr.

## **Programm Beach Soccer**

### **Freitag, 17. August**

- 15:00 Sponsorenturnier
- 18:00 Showmatch FC Thun Legenden – FC Spiez
- 19:30 Cupfinal Frauen
- 21:00 Cupfinal Männer

### **Samstag 18. August**

- 10:00 SBSL Women      Halbfinal 1
- 11:15 SBSL Women      Halbfinal 2
- 12:30 SBSL Men:        Halbfinal 1
- 13:45 SBSL Men:        Halbfinal 2
- 15:00 SBSL Women:    Spiel um Rang 3
- 16:30 SBSL Women:    Spiel um Rang 1
- 18:00 SBSL Men:        Spiel um Rang 3
- 19:30 SBSL Men:        Spiel um Rang 1
- Danach            Siegerehrungen

### **Sonntag, 19. August**

- 12:00 ev. CS Kids-Training
- 15:00 Länderspiel Schweiz - Tahiti

25.5.2018/StS